

Hinweise und Kriterien zur Teilnahme an der „Woche der Natur 2026“

(Teilnahmebedingungen für Anbieter / Veranstalter / Organisationen)

Die Aktionen / Veranstaltungen müssen so genau wie möglich beschrieben werden. Es wird nicht nachgefragt, falls Aspekte unklar sind.

- Der Zeitraum ist fest. Die Aktion muss vom **13.06.-28.06.2026** angeboten werden und muss in **Niedersachsen** stattfinden.
- Die Aktion / Veranstaltung muss draußen (in der Natur) stattfinden. Ziel ist, den Menschen **Naturerlebnisse** zu ermöglichen.
- Die Aktionen müssen zum [Stiftungszweck](#) passen. **Die Stiftung gibt dementsprechend jede Aktion einzeln frei und der Veranstalter / die Organisation erhält eine Rückmeldung per E-Mail, ob die Aktion zugelassen ist.** Dies kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
- Herstellung von Nistkästen, Insektenhotels, Samenbomben und ähnliches müssen mit einer Exkursion in die Natur und ggf. dem Aufstellen/Aufhängen/Verteilen verbunden werden.
- Es muss **kein Antrag** über das Antragsportal der Stiftung gestellt werden. Die Aktion wird jeweils durch den Veranstalter / die Organisation **über die Website www.bingo-umweltlotterie.de/woche-der-natur angemeldet** (Anmeldeschluss: 22.04.2026, 12 Uhr). Mit der Anmeldung von offenen Veranstaltungen sollte ein **aussagekräftiges Foto** hochgeladen werden, für das der Anbieter die Rechte besitzt. Falls kein Foto zur Verfügung steht, wird seitens der Stiftung ein Foto (Symbolbild) bereitgestellt.
- Es können für feste Gruppen z. B. Schulklassen, Kita-Kinder usw. geschlossene Veranstaltungen durchgeführt werden (keine Anmeldung für interessierte möglich) oder die Veranstaltung ist offen für jeden. Dies ist bei der Anmeldung anzugeben. **Wichtig:** für geschlossene Veranstaltungen gibt es eine **Höchstgrenze** an Veranstaltungen. **Max. 50 % aller eingereichten Veranstaltungen** dürfen geschlossen sein (entspricht ca. 600 Veranstaltungen). Hier gilt das Prinzip, „wer zuerst kommt, mahlt zuerst“.
- Jeder kann daran teilnehmen, auch z. B. Privatpersonen können eine Aktion anbieten (auch wenn sie bei der Stiftung im Rahmen des normalen Antragsprozesses nicht antragsberechtigt sind). **Voraussetzung** ist, dass die Organisation/Person aus Niedersachsen stammt (ihren Sitz/Wohnsitz dort hat).
- Die Zielgruppen sind unsererseits nicht festgelegt, sollten aber von Ihnen benannt werden. Es sind sowohl Aktionen für Kinder als auch für Erwachsene gewünscht.
- Der **Pauschalbetrag beträgt 300 Euro** und kann für alle entstehenden Kosten verwendet werden. Diese sind zu benennen. **Die Stiftung entscheidet, ob die Aktion die Pauschale erhält.** Dieser Betrag muss in Form von mindestens drei Fotos nach Durchführung der Veranstaltung nachgewiesen werden. **Der Betrag kann frühestens am 04.05.2026 und bis spätestens 15.08.2026 bei der Stiftung per E-Mail an die zuständige Sachbearbeiterin abgerufen werden.** Sollte die Veranstaltung nicht stattfinden, ist mit der Stiftung Rücksprache zu halten und der Betrag ist ggf. zurückzuzahlen.
- Jede **offene** Aktion (mit ggf. mehreren Terminen) muss einzeln angemeldet werden und für jede Aktion kann ein Pauschalbetrag erbeten werden. Aktionen von Kitas / Schulen

für z. B. mehrere Gruppen / Klassen sollten gebündelt **in einer geschlossenen Veranstaltung** (mit ggf. mehreren Terminen) angemeldet werden. Ein Anbieter / Veranstalter kann **max. 1.500 Euro** für alle seine Veranstaltungen erhalten.

- Sie können auch mehrere Termine für eine Veranstaltung anbieten. Bitte vermerken, ob die Pauschale für jeden einzelnen Termin benötigt wird.
- Die Aktionen sollen für die interessierten Teilnehmer kostenlos angeboten werden.
- Die **Anmeldung der Teilnehmer** sollte über unsere Veranstaltungswebsite (über pretix) laufen. Sofern der Anbieter ein eigenes Anmeldesystem hat, ist das gesonderte Anmeldeverfahren bei Anmeldung der Veranstaltung zu beschreiben (es gibt dafür ein Feld im Anmeldeformular). Der Zeitraum für die Anmeldung der Teilnehmer ist der 29.05. bis 12.06.2026.
- Aktionen, die sowohl im Rahmen der „Woche der Natur“ als auch des „Langen Tages der Stadtnatur“ Hamburg durchgeführt werden sollen und eine Pauschale erhalten möchten, müssen sowohl über die Website der Woche der Natur als auch über die Website des Langen Tages der Stadtnatur angemeldet werden. Die interessierten Teilnehmer melden sich ausschließlich über das Hamburger Portal an.
- Wer seine Veranstaltung stornieren möchte, informiert die Stiftung per E-Mail (an die zuständige Sachbearbeiterin). Sofern Sie bereits die Pauschale abgerufen haben, ist diese an die Stiftung zurückzuzahlen.
- Das Logo der Stiftung darf für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden und ist auf der [Website](#) der Stiftung zu finden.
- **Die Werbung für die Veranstaltungen wird von den Organisationen selbst übernommen!** Die Stiftung stellt lediglich eine allgemeine Pressemitteilung und auf Wunsch eine Musterpressemittteilung zur Verfügung und wird in unterschiedlichen Medien allgemein auf die Woche aufmerksam machen (u.a. in der Bingo-Sendung).

Beispiele von Veranstaltungen, die **nicht** im Rahmen der Woche der Natur angeboten werden sollen:

- Lesungen, Vorlesestunden, Filmvorführungen, Vorträge, Spieleabend (wenn diese in Kombination mit einer Führung/Wanderung in der Natur stattfinden, können die Veranstaltungen angeboten werden)
- Ausstellungen, Messen, Gottesdienste, Wettbewerbe
- Fortbildungen, Firmenevents, Teambuildingmaßnahmen
- Einweihung eines (Natur-)Platzes
- Ausschließlich digitale Angebote – sofern die Teilnehmer dabei raus in die Natur gehen, ist das Angebot möglich
- Kochen, Malen/Zeichnen, Singen, Theater – sofern kein Bezug zu einem Naturerlebnis draußen in der Natur besteht
- Qigong, Yoga, Freiluftgymnastik, Kurse zur Selbstverteidigung
- Wochenmarkt, Feste, Tag der offenen Tür, Infostände (einzelne, konkrete Aktionen wie Exkursionen können angemeldet werden)
- Bau von Sitzgelegenheiten, Bau von Wegen
- Präsentation von Konzepten, Darstellung der Vereinsarbeit